

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.11.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.12.2014

Standorte für weiterführende Schulen im Stadtbezirk Lindenthal

I. Aktuelle Beschlusslage:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung fasste in seiner Sitzung am 27.10.2014 auf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln und Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kölner Rat (AN/1460/2014) vom 27.10.2014 hin, folgenden geänderten Beschluss:

„1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien kurzfristig eine für alle 16 geprüften Flächen für den Schulbau im Stadtbezirk Lindenthal umfassende, Kriterien gebundene Standort-Priorisierung vorzulegen, in der die Vor- und Nachteile aller Flächen aufgeführt sind.

Zu berücksichtigen sind folgende Kriterien:

- Flächengröße/-zuschnitt
- Lage
- Erreichbarkeit
- Verkehrsanbindung
- Möglichkeit zeitnaher Realisierung
- Bestehendes oder herstellbares Planungs-/Baurecht
- Eigentumsverhältnisse
- Bevölkerungsentwicklung
- Bestehende schulische Versorgung

2. Bezüglich der Schulformen spricht sich der Schulausschuss für den Neubau mindestens eines Gymnasiums und mindestens einer Gesamtschule aus.

3. Es ist insbesondere zu prüfen und den politischen Gremien darzustellen, inwieweit sich die Standorte Ludwig-Jahn-Straße in Müngersdorf, Aachener Straße / Herbsthaler Straße in Braunsfeld, Gewerbegebiet nördlich der Kölner Straße in Köln-Lövenich sowie Potsdamer Straße / Frechener Weg (Weiden-Süd) für den Bau einer Gesamtschule eignen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschloss in ihrer Sitzung vom 03.11.2014 im Rahmen einer aktuellen Stunde zum Thema "Umgang der Verwaltung mit dem Beschluss der Schulstandorte der Bezirksvertretung Lindenthal vom 19.05.2014", (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Herrn Müller/Die Linke; AN/1486/2014) folgende Resolution:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit am 19.05.2014 zu Schulstandorten für weiterführende Schulen im Kölner Westen im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil mehrere mögliche Schulstandorte einstimmig beschlossen.

Die Bezirksbürgermeisterin und ihr Stellvertreter haben in ihrem Schreiben vom 22.05.2014 an den Oberbürgermeister der Stadt Köln ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, dass dieser Beschluss als Leitlinie für die Verwaltung dienen soll.

Stattdessen teilt die Beigeordnete Frau Dr. Klein in einer Pressekonferenz unmittelbar vor den Herbstferien mit, dass eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe insgesamt 14 Standorte im Stadtbezirk Lindenthal geprüft habe.

Die Bezirksvertretung Lindenthal rügt das erneute Fehlverhalten der Verwaltung, dass die Bezirksvertretung erst durch die Presse Kenntnis erlangt über sie betreffende Angelegenheiten. Wir erwarten in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 01.12.2014 einen umfassenden Fachvortrag über die Auswahlkriterien der Schulstandorte.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.“

Daneben fasste die Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 03.11.2014 auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN und von Herrn Müller/Die Linke (AN/1361/2014), folgenden Beschluss:

„Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.05.2014 unter Tagesordnungspunkt 8.1.5 die Einrichtung von zwei weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal beschlossen.

Die Bezirksvertretung beschließt nunmehr, dass mindestens eine der weiterführenden Schulen eine Gesamtschule ist.

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die auslaufende Hauptschule „Martin-Luther-King“ in die Gesamtschule zu überführen. Die noch bestehende Hauptschule bildet den Ausgangs- und Entwicklungspunkt der neuen Gesamtschule.

Die Gesamtschule entwickelt die Konzeption auf der Basis der Hauptschule. Die Gesamtschule kann – solange es die Bauphase des Neubaus „Georg-Büchner-Gymnasium Weiden“ zulässt - in der Übergangszeit (Interimslösung) in den Klassenräumen der „Martin-Luther-King-Schule“ einen vorläufigen Ort finden. Dies bis der Neubau an anderer Stelle realisiert sein wird oder ein Interim geschaffen wird. So können auch die Schüler und Schülerinnen der auslaufenden Hauptschule weiter an gewohnter Stelle beschult werden.

Beide von der Bezirksvertretung beschlossenen weiterführenden Schulen bieten die Regelschulzeit von 9 Jahren („G9“) an.

Beide weiterführenden Schulen sind baulich so auszuführen, dass sie Raum geben für die organisatorische Umsetzung von innovativen pädagogischen Konzepten (Schule im Aufbruch, M. Rasfeld; Dalton-Konzept). Das heißt, es müssen neben den normalen Klassenräumen genügend kleine und mittelgroße Räume vorgesehen werden, die multifunktional genutzt werden können für Arbeitsgruppen, Lernbüros, für prozess- und projektorientiertes Lernen.

Die dazu notwendigen baulichen Voraussetzungen für diese pädagogischen Anforderungen sind bei der Planung durch eine intensive Zusammenarbeit mit den neuen Schulleitungen zu berücksichtigen und beim Bau zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt.

13 Ja-Stimmen (7 CDU, 5 Grüne, 1 Die Linke)

1 Nein-Stimme (FDP)

5 Enthaltungen (4 SPD, 1 AfD)

II. Sachstandsdarstellung und Prüfergebnisse der Verwaltung:

Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat die Verwaltung am 24.03.2014 bereits über den Bedarf an weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Lindenthal berichtet (Session 0862/2014). Schon in ihrer „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ (Session 1500/2012) hat die Schulverwaltung unterstrichen, dass im Stadtbezirk Lindenthal angesichts gestiegener und weiter steigender Kinder- und Schülerzahlen eine Bedarfslücke von 6 bis 7 Zügen im Sekundarbereich I besteht. Da sich die demografische Entwicklung zwischenzeitlich als nachhaltig positiv erwiesen hat und zudem eine Reihe von schulrechtlichen Änderungen, u.a. zur Absenkung von Klassengrößen, eingetreten ist, wird derzeit planerisch von einer Bedarfslücke ausgegangen, die in den nächsten Jahren auf sogar 10 bis 11 Züge im Sekundarbereich I anwachsen könnte.

Dem Stadtvorstand hat die Verwaltung am 04.02.2014 aufgrund eines damals favorisierten, heute als nicht realisierbar bekannten, Grundstücks vorgeschlagen, ein Gymnasium mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I und 9 Zügen in der Sekundarstufe II zu errichten (Alternativ, eine Gesamtschule mit vergleichbarer Größe). Nachdem diese Option nicht mehr verfolgt werden konnte, ist es nun prioritäres Ziel der Verwaltung, zeitnah an mindestens zwei neuen Standorten im Stadtbezirk Lindenthal neue weiterführende Schulen zu realisieren. Eine weitere weiterführende Schule soll in einem zweiten Schritt realisiert werden. Die Standortsuche für die drei Schulen wird durch die Verwaltung mit Nachdruck betrieben.

Die festgestellte Bedarfslücke hinsichtlich der Platzkapazitäten in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk würde sich noch vergrößern, wenn die bereits vorgesehenen Erweiterungen an den Standorten Leybergstraße (Hildegard-von-Bingen Gymnasium), Nikolausstraße (Schiller-Gymnasium) und Ostlandstraße (Georg-Büchner-Gymnasium) um jeweils 1 Zug in der Sekundarstufe I nicht oder zeitverzögert realisiert werden würden. Die Planung für den Schulstandort Ostlandstraße ist auf ein Gymnasium mit 5 Zügen in der Sekundarstufe I und 7 Zügen in der Sekundarstufe II sowie eine 2-Zügigkeit für die bestehende Martin-Luther-King-Hauptschule ausgelegt. Durch die Schließung der Hauptschule, können diese Raumkapazitäten dem Georg-Büchner-Gymnasium zugerechnet werden. Die Kapazität des Gymnasiums würde damit auf 7 Züge in der Sekundarstufe I und 10 Züge in der Sekundarstufe II ansteigen. Eine exakte Aussage zu dem Umfang der möglichen weiteren Zügigkeitserweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums bei auslaufender Schließung der Martin-Luther-King-Hauptschule ist erst nach einem differenzierten Raumprogrammvergleich möglich.

Im Stadtbezirk Lindenthal hält die Stadt Köln derzeit folgendes Schulangebot vor:

Schulform	Straße	Züge SI	Richtfrequenz	Summe	Züge SII	Plätze SII (Ø 19,5)
Hauptschule	Ostlandstraße	2 Züge	24	48		
Realschule	Berrenrather Straße	2 oder 3	27	54 oder 81		
	Euskirchener Straße	3	27	81		
	Alter Militärring	2	27	54		
	Summe	7 oder 8	27	189 oder 216		

Gymnasien	Biggestraße	3	27	81	5	97,5
	Leybergstraße	3	27	81	5	97,5
	Nikolausstraße (Schiller)	3	27	81	5	97,5
	Nikolausstraße (EvT)	3	27	81	5	97,5
	Ostlandstraße	4	27	108	6	117
	Brucknerstraße (Erzbistum)	5	27	135	7	136,5
	Internat. Fried- ensschule	2	20	40	2	40
	Summe	23		607	35	682,5
	Summe insge- samt	32oder 33		844 oder 871	35	682,5

Der Bestand wird sich durch die vorgesehenen Erweiterungsbauten verändern: Eine Erweiterung ist vorgesehen an den GY-Standorten Leybergstraße, Nikolausstraße, Ostlandstraße um insgesamt 3 Züge Sekundarstufe I. Durch Umnutzung der Räume der Hautschule ergibt sich als weitere Option für zusätzliche Gymnasialplätze am Standort Ostlandstraße (Georg Büchner-Gymnasium) eine Kapazitätssteigerung um 2 Züge in der Sekundarstufe I und um 3 Züge in der Sekundarstufe II. Die dort geführten Seiteneinsteigerklassen sind an der Ostlandstraße oder in der Region zu erhalten. Darüber hinaus wird auf Vorschlag der Schulleitung geprüft, unter welchen Voraussetzungen am GY Biggestraße die Erweiterung um 1 Zug in der Sekundarstufe I und 1 bis 2 Züge in der Sekundarstufe II möglich ist. In der Summe können nach Realisierung **maximal 36 oder 37 Züge** (931 oder 958 Plätze, je nach Gesamtzahl der Klassen an der RS Berrenrather Straße) zur Verfügung stehen.

Für Lindenthal ergibt sich mit Stand August 2014 folgender zusätzlicher Bedarf an Plätzen in der SI und SII im Vergleich zu den festgelegten Zügigkeiten: Der Bedarf wird nach Modellrechnung (Basis Schuljahr 2013/14 und Einwohnerdaten zum 31.12.2013) kontinuierlich ansteigend von 1.177 (2015/16) auf 1.222 (2023/24). Zum Schuljahr 2022/23 wird derzeit eine Bedarfsspitze von 1.241 Plätzen erwartet. Die Differenz von rd. 260 – 300 Plätzen in den Eingangsklassen ergibt einen Bedarf nach zusätzlichen 10 – 11 Züge (nach Richtfrequenz 27 in RS, GE und GY, sowie 24 in HS). Sofern der Klassenfrequenzrichtwert in Folge des Schulkonsenses von 2011 für Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien auf 26 gesenkt würde, stände in allen 36 oder 37 Eingangsklassen jeweils ein Platz weniger zur Verfügung. **In der Summe ergibt dies im Stadtbezirk Lindenthal den zusätzlichen Bedarf von gut 1 Klasse (1 Zug). Daher empfiehlt IV/2 zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, um 11 bis 12 Züge (Sekundarstufe I sowie der korrespondierenden Sekundarstufe II) unter zu bringen.** Umgerechnet ergibt dies den Bedarf von 3 Schulen mit einem Flächenbedarf von je rd. 22.500 m².

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Grundstücksmarkt und in Konkurrenz zu anderen auch kommunal bedeutsamen Nutzungsanforderungen muss im Einzelfall geprüft werden, ob ein verfügbares Grundstück auch dann geeignet ist, wenn die verfügbare Fläche von der „Suchgröße“ abweicht.

Da im Stadtbezirk Lindenthal keine entsprechenden Schulreservegrundstücke vorhanden sind, hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe installiert um nach geeigneten Grundstücksflächen im Stadtbezirk Lindenthal zu suchen.

Bei der Überprüfung von in der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Grundstücken wurden von den einzelnen Beteiligten aus der fachlichen Perspektive die folgenden Prüfkriterien angesetzt:

Schulentwicklungsplanung

- Lage des Grundstücks in der Nähe der bestehenden schulischen Bedarfe
- ÖPNV-Anbindung vorhanden oder herstellbar
- Mindestgröße
 - Gymnasium (3 Züge Sek. I, 5 Züge Sek. II): 19.000 qm
 - Gesamtschule (4 Züge Sek. I und Sek II.): 24.000 qm
- planungs- und baurechtliche Eignung für die Nutzungsform „Schule“
- Anpassbarkeit bestehender Pläne in einem zeitlich vertretbaren Rahmen
- möglichst immissionsfreier Betrieb der Schule muss möglich sein
- Grundstückskosten wirtschaftlich vertretbar
- Grundstück idealerweise altlastenfrei

Stadtplanungsamt

- Lage-/Standortgunst
- Eigentums-Verfügbarkeit
- Flächengröße und -zuschnitt
- bestehendes oder herstellbares Baurecht
- Verkehrsanbindung

Grünflächenamt

- Planungsrecht
- Eigentums-Verfügbarkeit
- Erschließung gesichert
- möglichst geringe bis keine Eingriffe in Grünzüge, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile

Umweltamt

Untere Landschaftsbehörde

- möglichst geringe bis keine Eingriffe in ausgewiesene Schutzflächen des Landschaftsplans (Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile)
- Artenschutz
- Baumschutz

Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft

- Immissionsschutz
- Wasserschutzzone
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet

Untere Bodenschutzbehörde

- Eintragung in der Altlastenkarte / Altstandortrecherche
- Vorsorgender Bodenschutz

Umweltplanung

- Verkehrslärm

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden von der Verwaltung konkret nachfolgende Grundstücke im Stadtbezirk Lindenthal und angrenzend untersucht. Gründe dafür, die Eignung einer Grundstücksfläche nicht weiter zu verfolgen, sind exemplarisch in Klammern bei der jeweiligen Grundstücksnummernangabe angeführt.

1. Südlicher Ortseingang Widdersdorf, Westseite Adrian-Meller-Str.; Privateigentum; 25 - 40.000 m²; (ungünstige Nähe zur Kommunalgrenze, schlechte Verkehrsanbindung)
2. Südlicher Ortseingang Widdersdorf, Ostseite Adrian-Meller-Str.; Privateigentum; 20 - 40.000 m² (ungünstige Nähe zur Kommunalgrenze, schlechte Verkehrsanbindung)
3. Östlich Haus Közal, Lövenich, Privateigentum; bis 40.000 m² (Eigentümer ist eine Erbengemeinschaft; schwierige und unklare Verhandlungsposition; ansonsten s. 1. und 2.)
4. Wohnbaufläche Lövenich, Hasenweg, Privateigentum; 16-36.000 m² („viele“ private Eigentümer, schmales Grundstück)
5. Südlich Potsdamer Str./Frechener Weg, Weiden-Süd, Stiftung und Privateigentum; bis 40.000 m² (Grundstück wird für schulische Nutzung in Betracht gezogen, aber: Grundstücksankauf erforderlich; Grünzug West)
6. Westlich Beethoovenstr., Junkersdorf-West; Privateigentum; ca. 23.000 m² (Standort isoliert am Autobahnkreuz West; Geschützter Landschaftsbestandteil; Grünzug West; Lärm, Autobahntunnel)
7. Südlich Sterrenhofweg/Marsdorfer Str./BAB 4; überwiegend städt. Eigentum; ca. 38.000 m² (Standort liegt isoliert am Autobahnkreuz West, Grünzug West, Lärm, Ausgleichsflächenverlagerung)
8. Südlich Erich-Deuser-Str., Junkersdorf-Süd; z.T. städt. Eigentum; rd. 35.000 m² (Grünzug West, Bestandteil Landschaftsplan))
9. Aachener Str./Herbesthaler Str./Militärringstr., Braunsfeld-West; städt. Eigentum; ca. 18.000 m² (Grundstück wird für schulische Zwecke in Betracht gezogen, aber: Altlast, geschützter Landschaftsbestandteil)
10. Ludwig-Jahn-Str./Egelspfad, Müngersdorf-West; Privateigentum; ca. 35.000 m² („verfestigte“ Planungsstände für Wohnbebauung, bislang unklare Eigentumsverhältnisse. **Aber:** Grundstück wird seitens der Schulverwaltung nach wie vor für geeignet gehalten; Realisierbarkeit wird weiter geprüft)
11. Östl. Bonnstr./Am Heidstamm, Lövenich-West; Privateigentum; ca. 24.000 m² (unzureichende ÖPNV-Anbindung, Nähe zur Kommunalgrenze)
12. Östl. Bonnstr./Nördl. Aachener Str., Weiden-West; Privateigentum; ca. 14.000 m² (bleibt planungsrechtlich Friedhofserweiterungsfläche)

13. Südl. Donauweg/Nörtl. Gertrudenhofweg, Junkersdorf; Privateigentum; ca. 20.000 m² (planungsrechtlich aktuell Grünfläche mit Signet Friedhof; bereits in der aktiven Wohnbebauung)
14. Parkplatz 2, Salzburger Weg, Nähe Stadion, Müngersdorf (für Besucher des Stadions unabdingbare Parkfläche)
15. Nörtl. Kölner Str. im ausgewiesenen Gewerbegebiet, Lövenich; städt. Eigentum Grundstück wird für schulische Zwecke in Betracht gezogen, aber: Gewerbegebiet, unklare Grundstückslagen)
16. Südl. Venloer Str./Kolkrabenweg, Ossendorf, Bz. Ehrenfeld; (keine wohnortnahe Schulversorgung)

Im Ergebnis aller vorgenommenen Prüfungen, die neben den im Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 27.10.14 angeführten und zu berücksichtigenden Kriterien weitere von den jeweiligen Fachverwaltungen (siehe vorangestellte Zusammenstellung) zum Inhalt hatten, mussten deshalb eine Vielzahl von Grundstücksflächen als ungeeignet verworfen werden. Die Gründe dafür sind zusammenfassend vielseitig und überwiegend in

- der Lage des Grundstückes (z.B. Kommunalgrenze, Autobahnnähe),
- fehlenden oder ungünstigen Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr,
- landschaftsrechtlichen (Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet) und
- planungsrechtlichen Belangen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) sowie in
- den unterschiedlichen und teils schwierigen Eigentumsverhältnissen begründet.

Im Ergebnis schloss die Flächensuche im Stadtbezirk Lindenthal mit den 3 nachfolgenden Flächen ab. Die Arbeitsgruppe hat diese für die unabdingbar im Stadtbezirk erforderliche Schulbebauung vorgeschlagen:

- Aachener Str./Herbesthaler Str./Militärringstr., Braunsfeld-West; städt. Eigentum; ca. 18.000 m²
- Nörtl. Kölner Str. im ausgewiesenen Gewerbegebiet, Lövenich; städt. Eigentum
- Südlich Potsdamer Str./Frechener Weg, Weiden-Süd, Stiftung und Privateigentum; bis 40.000 m²

Da nach den Berechnungen der Schulentwicklungsplanung perspektivisch alle 3 Flächen benötigt werden und die Zeitschiene für die Prüfung der Machbarkeit, der Durchführung der Planung und der baulichen Realisierung der Schulen sehr knapp bemessen ist, werden die erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Befreiungsverfahren für alle 3 Grundstücke eingeleitet. Zur schnelleren Realisierung prüft die Verwaltung zudem, insbesondere in vergaberechtlicher Sicht, die Umsetzung der Baumaßnahmen in modularer Elementbauweise.

Für das städt. Grundstück Aachener Str./Herbesthaler/Militärringstr., Braunsfeld-West, hat die Schulverwaltung gegenüber der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Gebäudes für eine Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II beauftragt. Unter der Voraussetzung der Realisierbarkeit beabsichtigt die Verwaltung im 1. Quartal 2015 eine Planungsbeschlussvorlage zur Errichtung eines Gebäudes für eine Gesamtschule in die politischen Gremien einzubringen.

Hinsichtlich des städt. Grundstückes nördlich Kölner Str. im ausgewiesenen Gewerbegebiet, Lövenich, hat die Schulverwaltung das Amt für Wirtschaftsförderung gebeten aufzuzeigen . welche Flächen konkret bereits vermarktet sind bzw. bei welchen Flächen bereits Zusagen gemacht, Planungen in Auftrag gegeben und damit Kosten entstanden sind. Der Auftrag an die Gebäudewirtschaft zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Gebäudes für ein Gymnasium mit 3 oder 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 oder 6 Zügen in der Sekundarstufe II ist vorsorglich bereits erteilt worden.

Für das im Privateigentum stehende Grundstück südlich Potsdamer Str./ Frechener Weg, Weiden-Süd, hat die Schulverwaltung gegenüber der Gebäudewirtschaft den Auftrag erteilt die Ankaufverhandlungen für eine Mindestfläche von rd. 24.000 m² aufzunehmen. Darüber hinaus wurde die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Gebäudes für eine weiterführende Schule mit 3 oder 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 oder 6 Zügen in der Sekundarstufe II bereits beauftragt.

Der von der Bezirksvertretung Lindenthal in ihrer Sitzung vom 19.05.14 unter TOP 8.1.5 und 13.2.1 (Vorschläge und Anregungen) gefasste Beschluss die nachfolgenden Standorte

1. Braunsfeld/Müngersdorf im Rahmenplanungsgebiet (Gleisdreieck sowie die Fläche Bruckmann),
2. Widdersdorf (Fläche des ehemaligen Bauhofs) und
3. Lövenich entlang Kölner Str. (gegenüber Vinzenzallee und im Gewerbegebiet nördlich Kölner Str.)

auf ihre Eignung und Verfügbarkeit hin zu überprüfen, wurde umgesetzt. Die Prüfung durch die Stadtplanung erbrachte folgendes Ergebnis:

Zu 1.:

Die Fläche „Gleisdreieck“ wurde aufgrund der Gewerbe-Emissionen als ungeeignet angesehen. Für die Fläche „Bruckmann“ gilt sinngemäß das gleiche wie für die Gleisdreieck-Fläche: deutliche Gewerbe-Emissionen.

Zu 2.:

Dies ist die bereits o.a. Grundstücksfläche „Südlicher Ortseingang Widdersdorf, Ostseite Adrian-Meller-Str.“, welche von der Arbeitsgruppe „Schulstandorte“ als ungeeignet eingestuft wurde.

Zu 3.:

Die Fläche „gegenüber Vinzenzallee“ ist eine Fläche für die zurzeit Wohnungsbauten realisiert werden. Die Fläche „Gewerbegebiet nördlich der Kölner Str.“ findet sich im Ergebnis der Arbeitsgruppensitzungen wider und wird weiter untersucht.

Die Verwaltung setzt aufgrund der dargestellten Dringlichkeit die Planungen mit Nachdruck fort. In diesem Zusammenhang wird auch die Prüfung des in Privatbesitz befindlichen Grundstückes Ludwig-Jahn-Str./Egelspfad (sh. Ziffer 10 der Grundstücksliste) auf Realisierbarkeit fortgesetzt.

gez. Dr. Klein